

der Ausdruck „Person“ einen verächtlichen Nebenbegriff hat. Ich bitte Sie, da es sich um eine anständige Dame handelt, in Ihren Bezeichnungen wählerischer zu sein. Hr. Payne mag mit seinen Auroren in diesem Tone zu sprechen gewohnt sein; ich bin es nicht.

Er: Das Frauenzimmer thut aber gerade so, als ob wir sie hätten betrügen wollen. Hier ist das Manuscript (dabei holte er ein ziemlich starkes Convolut beschriebenen Papiers aus dem Pulte), wofür wir unser gutes Geld bezahlt haben. Der Einsender heißt Dr. Lindau.

Ich: Das kann sein! Im Uebrigen ist es dem Fräulein Davidis nicht übel zu nehmen, wenn sie Hr. Payne für den Schuldigen hält, da die in Rede stehenden Artikel von Niemanden unterzeichnet waren und Hr. Payne die Function des Redacteurs, Herausgebers und Verlegers in seiner Person vereinigt. Also — wie verhält es sich mit dem Austrag der Sache? Sind Sie autorisirt, darüber eine bestimmte Zusage zu geben?

Er: Die Forderung von 40 Friedrichsd'or ist geradezu lächerlich. Davon kann natürlich gar keine Rede sein.

Ich: Ich glaube sehr gern, daß Hr. Payne so hohe Honorare zu zahlen nicht gewohnt ist. Indes habe ich dem Fräulein Davidis vorgestellt, daß es gerathen sei, sich mit Wenigerem zu begnügen, als klagbar zu werden, natürlich immer in der Voraussetzung, daß Hr. Payne außerdem die gewünschte Erklärung in einer der nächsten Nummern des Familien-Journals geben werde. Mich selbst geht die Sache weiter nicht an. Doch möchte ich die Angelegenheit gern im Auftrage und im Sinne der Verfasserin zum guten Ende führen. Sagen Sie mir also, was Sie ihr als Entschädigung gewähren wollen?

Er: Es wird am besten sein, wenn Hr. Payne selbst über diese Frage mit Ihnen Rücksprache nimmt. Derselbe wird Sie wohl in diesen Tagen besuchen. Wenn Sie das Quartal, welches die Artikel enthält, mitnehmen wollen, so steht es Ihnen zu Diensten. (Dabei handigte er mir das 2. Quartal des diesjährigen Familien-Journals ein und wir schieden in einer Weise, die von den gewöhnlichen Formen europäischer Sitte durchaus nicht abwich.)

Leipzig, 18. November 1866.

E. A. Seemann.

Ueber Weihnachtsinserate und deren Nutzen.

Die jährlich massenhaft wiederkehrenden Inserate von Weihnachtschriften in den Zeitungen veranlassen mich nachzuweisen, wie dieselben mit wenigen Ausnahmen den Herren Inserenten mehr schaden als nützen. Wenn schon einmal das massenhafte Vorkommen derselben die Wirkung des einzelnen beeinträchtigt, so tritt noch der Umstand dazu, daß bei der Unberechenbarkeit des Erfolges einerseits die in dem Inserat als Depothandlung genannte Firma, um sich nicht der Fatalität auszusetzen, einer hierdurch hervorgerufenen Bestellung nicht entsprechen zu können, rationellerweise sich der Vorlegung des Buches in den Fällen enthält, wo dasselbe nicht ausdrücklich gewünscht wird. Dasselbe thut der Sortimenter, dessen Firma nicht genannt ist, aus demselben Grunde sowohl, als auch aus dem, weil er in der Uebergehung seiner Firma eine Zurücksetzung, und da er auch meistens Borrath von dem Inserirten hat, eine materielle Beeinträchtigung erblickt, die ihn, wenn er, wie dies meistens der Fall, in der Lage ist, dem Publicum nach eigenem Ermessen eine Auswahl vorzulegen, nicht animiren kann, ein anderweitig inserirtes Buch oder den einschlägigen Verlag der betreffenden Firma vorzulegen.

Wirkt das Inserat nun nicht, so bleiben also die verschiedenen Vorräthe ganz unverkauft, während sie ohne dasselbe, wenn auch nicht ausverkauft, doch verhältnißmäßig durch allseitige Be-

rücksichtigung Absatz gefunden hätten. Der Verlag z. B. der Hrn. Chelius und Winkelmann & Söhne, welche dergleichen Inserate nicht vertheilen, bietet eine so reichhaltige Auswahl, daß ein entsprechendes Lager von demselben dem Sortimenter genügend vorzulegendes Material bietet.

Ebenso wenig Nutzen stiften die Besprechungen von Weihnachtschriften, wie man jetzt schon deren (aus dem Verlag des Hrn. Trewendt), wo Niemand an Weihnachtskäufe denkt, in den Zeitungen findet, und es gilt hierfür daselbe, was über die Inserate gesagt ist.

Wirklich verkäufliche Bücher werden auch uninsertirt abgesetzt und die verlangten inserirten Bücher werden oft dennoch nicht gekauft und eine weitere Auswahl verlangt.

Ich glaube, daß das Gesagte für jede größere Stadt gilt, und erlaube mir daher die Herren Verleger von Weihnachtschriften darauf aufmerksam zu machen. N.

Miscellen.

Ein Beispiel buchhändlerischen Styls. — Von meinem Vorgänger, Hrn. Karl André, wurde aus Versehen der Akademischen Buchhandlung in Greifswald ein Buch im Betrage von 1 Thlr. 6 Ngr. belastet, welches der Akademischen Buchhandlung in Göttingen geliefert worden war. Ostermesse 1865 entstand dadurch ein Saldoest, der auf den letzten Band der Vierteljahrschrift für praktische Heilkunde nachgenommen wurde. Die Akademische Buchhandlung in Greifswald remonstrirte dagegen, löste aber das Packet ein. Als sich nun bei näherer Untersuchung herausstellte, daß der Saldo irrthümlich gefordert worden war, ließ ich den 14. Febr. 1866 den Betrag zurückzahlen. Diesen zurückgezählten Betrag nun übersah die Akademische Buchhandlung mir zu creditiren, debitirte mir aber den Betrag für das eingelöste Packet und kürzte den Saldo des Jahres 1866 um 1 Thlr. 6 Ngr., so daß ich nun diesen Betrag in Wirklichkeit zu fordern hatte. Mahnungen darum blieben fruchtlos und endlich erhielt ich nachstehendes Schreiben, das ich als ein Beispiel buchhändlerischen Styls veröffentliche, da die Akademische Buchhandlung auf meine Aufforderung hin weder den Namen des Schreibers mir nannte, noch zu einer Erklärung sich bequembte, daß sie bedaure, daß ein solches Schreiben an mich abgegangen sei.

Prag, 19. November 1866.

Carl Reicheneker.

Herrn C. Reicheneker Verl. in Prag.

Obgleich wir bereits im vorigen Jahre entschieden gegen Ihre unberechtigten Ansprüche protestirten und Sie dann ein Versehen vorgaben, als es Ihnen glücklich gelungen war, 1 Thlr. 6 Ngr. von unserem Commissionär zu erhalten, so verfallen Sie in diesem Jahre in denselben Fehler. Wir verbitten uns derartige Sachen ein für allemal. Wie können Sie sich unterstehen, solche offene Zettel an uns abzusenden? Das ist eine Unverschämtheit solcher Gleichen, noch dazu wiederholt überschrieben. Bei Ihnen muß eine slavische Sauwirthschaft in den Büchern herrschen.

Greifswald, den 25. Sept. 1866. Akademische Buchhandlung.

Zur Remission. — Ein großer Theil der Sortimenter erledigt gern so früh als möglich das Remittengeschäft aus Gründen der Zweckmäßigkeit wie der Ordnungsliebe. Es wäre sehr erwünscht, wenn alle solche druckenden Verleger ihre Remittendencaturen so zeitig versendeten, daß dieselben zu Neujahr in Aller Händen wären. Den Nutzen dieses Termins auseinanderzusetzen bedarf es wohl nicht, da er zu klar am Tage liegt. N.

Aus Coburg schreibt man der Leipziger Zeitung: „Der reiche literarische Nachlaß unsers Friedrich Rückert ist von dessen Sohn, dem Professor Heinrich Rückert aus Breslau, jetzt